

Gestaltungsleitfaden

Räumlicher Geltungsbereich



Neue Altstadt Oberhausen



Brückenschlag



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kontakt

Wie beraten Sie gerne zum
Gestaltungsleitfaden und helfen
Ihnen bei der Umsetzung

Stadtteilbüro Brückenschlag
Marktstraße 97
46045 Oberhausen
T 0208 828 490 86
0221 292 564 61
M stadtteilarchitekt@
brueckenschlag-ob.de

Sprechzeiten

Di. Mi. Fr. 10 – 13 Uhr
Do. 15 – 18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Herausgeberin: Stadt
Oberhausen | Gestaltung:
Stadt Oberhausen | Layoutvor-
lage: contact GmbH | Titelbild:
farwiggrote partner
Architekten BDA Stadtplaner

Gestaltungsleitfaden
SONDERNUTZUNGEN

Gestaltungsleitfaden

In der Innenstadt von Alt-Oberhausen sind trotz vielfältiger Veränderungen häufig noch bauliche Qualitäten aller Bauepochen und Baustile vorhanden. Um diese Qualitäten zu bewahren und weiterzuentwickeln wurde durch den Rat der Stadt Oberhausen am 13.07.2026 ein Gestaltungsleitfaden beschlossen. Der Leitfaden gibt dabei umfassende Empfehlungen zu der städtebaulichen Gestaltung, der Gebäudegestaltung und der Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum.

Detaillierte Informationen stehen im Gesamttext des Gestaltungsleitfadens.

Warenauslagen

- Warenauslagen sollen betriebsbezogen in ihrer Art, d. h. in Form, Material, Größe und Farbe einheitlich gestaltet werden.
- Bei Fassadenbreiten von über 6,0 m darf max. ein Drittel als Ausstellungsfläche genutzt werden. Bei Fassadenbreiten von 6,0 m oder weniger sollen max. 2,0 m als Ausstellungsfläche genutzt werden.
- Zu benachbarten Ladenlokalen soll ein seitlicher Mindestabstand von 0,50 m eingehalten werden.
- Der Abstand zwischen zwei Auslegern an einem Gebäude soll mind. 4,0 m betragen.
- Die Höhe der Warenauslagen soll max. 1,10 m betragen.

Außengastronomie

- Keine Überfrachtung des öffentlichen Raums durch Terrassenmöbel.
- Die Möblierung soll je Betrieb einheitlich sein.
- Das Bedrucken oder Anbringen von werbenden Schriftzügen auf sämtlichen Möblierungen (Stühle, Tische, Schirme, etc.) soll unterbleiben.
- Keine Möblierung mit Bierzeltgarnituren, Palettenmöbeln oder stapelbaren Monobloc-Kunststoffstühlen.
- Als freistehende Überdachungen sind nur Sonnenschirme erwünscht.
- Keine Zäune, Geländer, Palisaden, Sichtschutzelemente, vertikale Planen und Bspannungen, die einer räumlichen Abgrenzung von Flächen dienen und Sichtbeziehungen verstellen.
- Ausnahmsweise können transparente Windschutzelemente genutzt werden.
- Zur Abgrenzung zwischen Gastronomie, Fahr- und Gehverkehr können Grünpflanzungen verwendet werden, die jedoch eine Gesamthöhe von 1,50 m nicht überschreiten.

Mobile Werbeträger

- Der öffentliche Raum soll möglichst frei von mobilen Werbeträgern sein.
- Mobile Werbeträger verschiedener Ladenlokale sollen mit einem Abstand von mind. 4,0 m voneinander aufgestellt werden.

SONDERNUTZUNGEN Checkliste

- **Deutliche räumliche Zuordnung der Möbel und Warenauslagen zu den Ladenlokalen**
- **Wegebreiten von mind. 1,50 m eingehalten**
- **Keine Beeinträchtigung von Sicht- und Fußwegebeziehungen durch Möblierung und Warenauslagen**
- **Warenauslagen max 0,90 m tief bzw. 1,50 m tief bei Obst, Gemüse oder Blumen**
- **je Ladenlokal nur ein mobiler Werbeträger**
- **mobiler Werbeträger nicht mehr als 3,0 m vom Eingang entfernt**

Weitere Empfehlungen sowie detaillierte Ausführungen der zuvor genannten Punkte sind dem Gestaltungsleitfaden zu entnehmen.

Den Leitfaden sowie weitere Informationen (auch zu passenden Förderprogrammen) erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Oberhausen (www.oberhausen.de), auf der Internetseite des Stadterneuerungsgebiets Brückenschlag (www.brueckenschlag-ob.de) oder direkt bei den Stadtteilarchitekten.